



Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-20-0012

Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen: Ausstattung des Projektes "Digitale Vorgangsbearbeitung mit civento"

Beschluss Nr. 0137

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0012 vom 03.03.2016 (SV Nr. 15-V-20-0063) wurde der Beschaffung einer Software für das Antrags- und Fallmanagement zugestimmt. Durch eine europaweite Ausschreibung fiel die Wahl auf die Software „civento“ aus dem Angebot der ekom21.
 - 1.2 Die Software „civento“ bietet die Basis für medienbruchfreie Prozessdigitalisierung vom Bürger über die Sachbearbeitung zurück zum Bürger. Dabei kann sie Verwaltungsabläufe fachbereichsübergreifend unterstützen und bietet auch für kleinere Prozesse eine finanzierbare Lösung.
 - 1.3 Die Nachfrage nach Unterstützung bei der Digitalisierung von Prozessen innerhalb der LHW steigt stetig. Derzeit sind 10 Prozesse produktiv, 8 in Umsetzung und weitere 23 in Planung. Die Projektplanung rechnet darüber hinaus mit einem jährlichen Zuwachs von mindestens 10 Prozessen.
 - 1.4 Für die Verfahrens- und Anwenderbetreuung sowie für die Prozessberatung und -digitalisierung werden personelle Ressourcen benötigt. Dies sind 2 Stellen in der Verfahrensbetreuung (A11 / E10) und 3 Stellen (A12 / E11) für Prozessberatung und -digitalisierung
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Eine Stelle in der Verfahrensbetreuung kann nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, jedoch vor der Beschlussfassung zum Haushaltsplan und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.08.2019 besetzt werden.
 - 2.2 Zum Haushalt werden im Bereich 200520 SAP-Technik und Innovationsprojekte für das Projekt und die Verfahrensbetreuung 5 neue Stellen angemeldet: 2 Stellen Verfahrensbetreuung (A11 / E10) / 3 Stellen (A12 / E11) für Prozessberatung und -digitalisierung
 - 2.3 Durch die personellen Veränderungen aus Ziffer 2.1 und 2.2 entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von ca. 36.000 Euro im Jahr 2019, in Höhe von ca. 270.000 Euro in 2020 und in Höhe von jährlich ca. 454.000 Euro ab 2021.
Die Mehrkosten im Jahr 2019 werden aus Überleitungsmitteln von Dezernat III/2005 des Jahres 2018 gedeckt und üpl. bei der entsprechenden Kontierung bereitgestellt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, wird die Finanzierung über das Budget des Dezernates III sichergestellt.

Die ab 2020 erforderlichen Mittel werden von Dezernat III/20 zum HH 2020/2021 angemeldet. Können die erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernats III zum Haushalt 2020/2021 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0327)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11 F
Dezernat I/11
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock